

Reglement für den Modellflugplatz der IG-WITI

Ersetzt Ausgabe vom Februar 1991

1. Benutzung

Der Modellflugplatz der Interessengemeinschaft Witi, kurz IG-WITI, steht ausschliesslich den Mitgliedern der ihr angeschlossenen Modellfluggruppen zur Verfügung.

Ausnahmen für befreundete Piloten anderer Gruppen und z.B. Interessenten für eine Gruppenmitgliedschaft können bewilligt werden, sofern mindestens ein Gruppenmitglied anwesend ist, welches die Aufsicht übernimmt.

Eine Nutzung der Piste zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Zu- und Wegfahrt zum Modellflugplatz darf nur über die geteerte Strasse zum Bauernbetrieb Lindenhof erfolgen. Wer das Fluggelände mit dem Motorfahrzeug erreichen will, muss im Besitze des Ausweises "Mitglied der Modellfluggruppen der IG -WITI " sein und diesen auch unbedingt mitführen.

2. Parkordnung

Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen, auch wenn das Gras nicht frisch gemäht ist. Die Strasse südlich des Flugzeugparks darf keinesfalls in der Breite eingeschränkt werden, so dass grosse Landwirtschaftsfahrzeuge ungehindert passieren können (siehe Plan). Für Landschaften ist der Verursacher haftbar.

Auf dem zum Fluggelände zugehörigen Parkplatz dürfen max. 10 Autos parkiert werden. Aktive Piloten mit Modell haben Vorrang. Weitere Piloten / Zuschauer benützen die Abstellplätze beim Lindenhof, sobald das Kontingent von 10 Autos überschritten wird. Der Mitgliederausweis ist unbedingt hinter der Autoscheibe gut sichtbar zu deponieren.

3. Lärmimmissionen

Die Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit einwandfrei funktionierenden Schalldämpferanlagen betrieben werden. Serienmässig eingebaute Schikanen im Auspufftopf, welche einer zusätzlichen Geräuschdämmung dienen, dürfen nicht entfernt werden. Ein nachträglicher Einbau solcher Schikanen ist für 2-Taktmotoren bei einfachen und älteren Expansionsschalldämpfern vorgeschrieben. Wenn ein nachträglicher Einbau nicht möglich ist, so muss ein entsprechend anderer Schalldämpfer mit Mehrkammersystem montiert werden. (z.B. Minivox , Sonex , Super Silent)

Zwischen mittags 12.00 Uhr und 13.00 Uhr, und abends ab 20.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr ist das Fliegen mit Verbrennungsmotoren untersagt.

4. Landschaden

Zur Vermeidung von Landschaden ist es jedem Anfänger vom 1. Mai bis 1. September untersagt, ohne Flugbegleiter zu fliegen. Als Anfänger gelten jene Piloten, die das Modell nicht auf der Piste landen können.

5. Frequenzkontrolle

Vor dem Einschalten des Senders ist zu kontrollieren, ob die eigene Frequenz (Kanal) frei ist.

Dazu sind die persönlichen Kanaltafeln beim Flugzeugpark zu beachten.

Falls mehr Personen einen Sender eingeschaltet haben als Kanaltafeln vorhanden sind, so hat man sich nach dem besetzten, unbekanntem Kanal zu erkundigen.

Die eigene Kanaltafel ist beim Flugzeugpark gut sichtbar hinzustellen, sonst darf der Sender nicht eingeschaltet werden.

Zusätzlich muss die benützte Frequenz (Kanal) am Sender für andere Personen deutlich erkennbar sein.

Für Schäden, welche durch das unkontrollierte Einschalten eines Senders entstehen, haftet der Verursacher.

6. Luftraum

Der Modellflugplatz WITI befindet sich in der CTR von der Regional- Flugplatz Jura-Grenchen AG, kurz RFP.

Zwischen der Flugsicherung Grenchen und der IG-Witi besteht eine Vereinbarung betreffs Modellflugbetrieb innerhalb der CTR Grenchen, mit Gültigkeit ab 1. Juli 2012.

Folgende Flughöhen über Grund dürfen auf keinen Fall überschritten werden:

- ohne Flugzeug(e) im Umkreis von 2 Kilometern: 150 m /Grund
- Flugzeug(e) näher als 2 Kilometer: 100 m/ Grund
- Mantragende Flugzeuge sowie Helikopter, die sich in der Nähe des Modellflugplatzes bewegen, haben stets Vortritt und es ist ihnen auszuweichen. Bei gewissen Schulflügen besteht die Möglichkeit, dass Anflüge bis in Bodennähe durchgeführt werden.

Die IG-WITI verpflichtet sich, den Flugbetrieb laufend zu überwachen und nötigenfalls gegen fehlbare Modellpiloten Sanktionen zu ergreifen.

Zur Beachtung: Die RFP kann andern Vereinen oder Einzelpersonen Bewilligungen ausstellen. Diese werden verpflichtet, sich bezüglich Frequenzen den Regelungen der IG-WITI anzupassen.

Die IG-WITI erhält deshalb im Einzelfall eine Kopie aller anderen ausgestellten Bewilligungen.

Alle Mitglieder der IG-WITI müssen Beobachtungen über fehlbare Handlungen unverzüglich dem Vorstand der IG-WITI melden.

7. Standorte

Der Flugzeugpark und Zuschauerraum befindet sich südlich der Pistenverlängerung, unmittelbar nördlich der Hütte (siehe Plan). Die Piste und Pistenverlängerung nördlich und südlich müssen frei bleiben von Gegenständen und Personen (Ausnahme: Piloten).

Der Standort der Piloten befindet sich am seitlichen Rand der südlichen Pistenverlängerung, so dass Start- und Landemanöver anderer Piloten ohne Risiko erfolgen können (siehe Plan).

Das Kulturland darf nur im Notfall betreten werden.

Landeabsichten müssen den anderen Piloten laut und deutlich angekündigt werden.

Ein pilotieren von der Piste oder von der Pistenverlängerung aus ist nur für das Start- und Landemanöver gestattet, sofern man nicht alleine ist.

Achtung: Es kommt vor, dass sich Zuschauer nördlich der Piste (in der Pistenverlängerung) auf der Strasse aufhalten. Dadurch sind Landemanöver von Norden kommend gefährlich. Die betreffenden Zuschauer sollen anständig aufgefordert werden, ihren Standort zu versetzen (min. 5 m westlich oder östlich der Pistenverlängerung).

8. Sicherheit

Es ist verboten:

- vom Flugzeugpark und von der Pistenverlängerung aus zu starten.
- Die Startmanöver dürfen nur auf der Piste aus (Teppich) erfolgen.
- Zu starten, wenn sich bereits 3 Modellflugzeuge in der Luft befinden (Huckepack oder Seglerschlepp gelten als 1 Flugzeug).
- in geringer Höhe gezielt über Personen zu fliegen.
- auf Personen zuzufliegen und kurz davor das Flugzeug hochzuziehen.
- auf den Feldern arbeitende Leute durch häufiges überfliegen zu belästigen.

9. Ordnung

Auf dem Flugplatzareal ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Jeder nimmt seinen Abfall selber mit nach Hause.

10. Versicherung

Für diejenigen, welche nicht durch ihre Gruppe in die Kollektivversicherung des AeCS aufgenommen sind, gilt:

- Private Haftpflichtversicherung: obligatorisch.

Erkundige Dich bei Deiner Versicherungsgesellschaft. Der Betrieb eines Modellflugzeuges erfolgt auf alle Fälle auf eigenes Risiko.

Die IG-WITI lehnt bei allfälligen Flugunfällen jegliche Haftung ab.
Der Beitrag wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt. Er beträgt jedoch höchstens CHF 50.00.

11. Wartung und Unterhalt der Piste

Die Wartung und der Unterhalt der Piste erfolgen nach einem speziellen Plan.

12. Allgemeines

Es liegt in unserem Interesse, durch ein diszipliniertes Verhalten und möglichst geringe Lärmimmissionen dafür zu sorgen, dass der Modellflugplatz WITI auch weiterhin bestehen bleibt. Bei Verstössen gegen das vorliegende Pistenreglement ist der Vorstand ermächtigt, den betreffenden Piloten das Fliegen auf dem Modellflugplatz WITI zu verbieten.

Das Einhalten der vom Kanton vorgeschriebenen Parkordnung ist für alle IG-WITI Nutzungsberechtigten zwingend.

Selzach, 14. Januar 2014

Für die IG Witi:

der Obmann:

der Aktuar:

Manuel Kissling

Geht an:

Alle Mitglieder der Modellfluggruppen
welche der IG-Witi angeschlossen sind.

Beilage: Situationsplan